



ASCHACH *info*

informativ—kommunikativ—aktuell

Mitteilungen der Marktgemeinde Aschach

07/Juni 2009

Europa-Wahl 2009 am Sonntag, 7. Juni 2009

Am Sonntag, 07. Juni 2009 sind alle Wahlberechtigte in Aschach aufgerufen, an der Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilzunehmen.



Aktives Wahlrecht

Bei der Europawahl sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt,

- die am Stichtag in der Europa Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden
- die österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU (nur bei Abgabe einer Erklärung vor dem Stichtag) besitzen
- spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 07. Juni 2009 ihren 16. Geburtstag feiern)
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind

Hinweise dazu:

Diese Kriterien wurden bereits bei Erstellung der Wählerverzeichnisse für die 2 Wahlsprengeln (öffentl. Auflage er-

folgte vom 21.04. bis zum 30.04.2009) berücksichtigt.

Rechtzeitig vor der Wahl wird jedem Wahlberechtigten der Gemeinde Aschach noch eine so genannte „amtliche Wahlinformation“ übermittelt, in der die fortlaufende Nummer des jeweiligen Wählerverzeichnisses, aber auch der Wahlsprengel/Wahllokal und die Wahlzeit aufscheint. Diese amtliche Bescheinigung kann zur Glaubhaftmachung der Identität am Wahltag beitragen.

Persönliches Wahlrecht

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; blinden oder schwer sehbehinderten Wählern werden seitens der Wahlbehörde als Hilfsmittel zur Ermöglichung der selbständigen Wahlausübung Stimmzettel-Schablonen zur Verfügung gestellt. Körper- oder sinnesbehinderte Wähler dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem Wahlleiter bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen. Von diesen Fällen abgesehen, darf eine Wahlzelle jeweils nur von einer Person betreten werden.

Als körper- oder sinnesbehindert gelten Personen, denen die Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann. Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Geleitperson entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde.

Stimmenabgabe durch Wahlkartenwähler

Für die Beantragung einer Wahlkarte gelten folgende Fristen:

Schriftliche Beantragung: Mittwoch, 03. Juni 2009

Mündliche Beantragung: Freitag, 05. Juni 2009, 12.00

Uhr

Ebenfalls kann ein schriftlicher Antrag bis Freitag, den 05. Juni 2009, 12.00 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine von dem/der Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist.

Besondere Wahlbehörde

Um bettlägerigen und solchen gleichzuhaltenden Wählern die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, hat die Gemeindegewahlbehörde Aschach eine Besondere Wahlbehörde

für das gesamte Gemeindegebiet vorgesehen, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Besonderen Wahlbehörde ist der Besitz einer Wahlkarte "B".

Wichtig!

Die Ausstellung einer solchen Wahlkarte "B" ist bei der Gemeinde Aschach, spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (Freitag, 05. Juni 2009) mündlich durch einen bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich (dafür gelten ebenfalls die oben genannten Antragsfristen) zu beantragen.

Der Antrag hat das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch diese Wahlbehörde und die genaue Angabe der Wohnung zu enthalten.

Wo und auf welche Weise kann mit der Wahlkarte gewählt werden?

Im Inland: in jedem Wahllokal beim Besuch durch eine besondere (fliegende) Wahlbehörde oder mittels Briefwahl

Im Ausland: im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden.

Sprengelteilung

Sprengel I.: Kindergarten Rathausgasse

Sprengel II: Volksschule Aschach

Wahlzeit

Die Wahllokale sind von 07.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wahlvorgang

Beim Erscheinen im Wahllokal erfolgt die Identitätsfeststellung. Anschließend wird Ihnen ein aml. Stimmzettel mit einem leeren blauen Kuvert ausgefolgt, mit dem Sie sich in die Wahlzelle begeben.

Der ausgefüllte Stimmzettel ist dann in das Kuvert zu legen und dem anwesenden Sprengelwahlleiter zu übergeben, der Ihr Kuvert ungeöffnet in die Wahlurne einwirft.

Für etwaige Fragen zur Wahl steht Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Aschach unter der Telefonnummer 6355 gerne zur Verfügung.

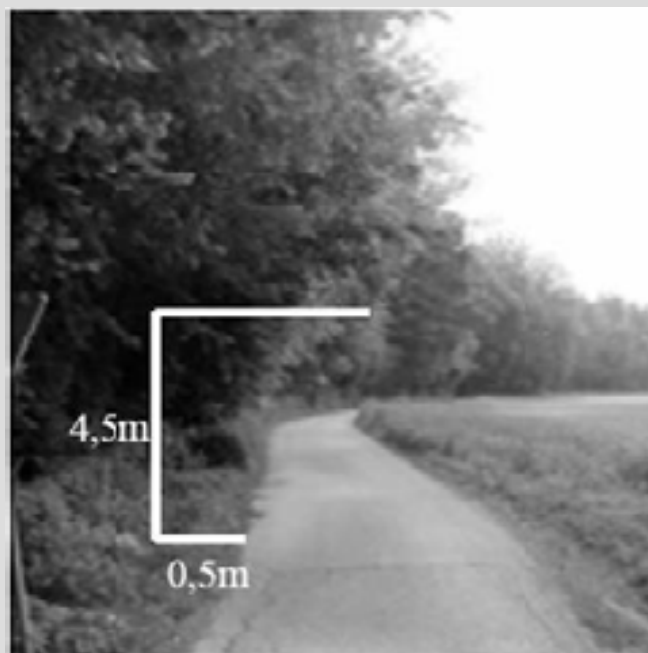
Aschach wählt Hingehen—mitentscheiden



Baum- und Strauchschnitt im Straßenraum

Aufgrund der beginnenden üppigen Vegetationszeit macht die Gemeinde auf das „Zuwachsen“ von Straßen – bzw. Gehwegraum aufmerksam.

Insbesondere der Feuerwehr und der Müllentsorgung bereiten auf die Straße hängende Äste große Sorgen, da es dadurch zu Schäden an Fahrzeugen kommt.



Zu diesem aktuellen Thema darf ein Beschluss des Obersten Gerichtshofes vom 18.09.1991 zitiert werden: „Eigentümer von Bäumen haben daher Äste, die in das Lichtprofil von 4,5 m hineinragen, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht rechtzeitig zu entfernen, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden“.

Die Gemeinde als Straßenerhalter ist nicht für das Zurückschneiden auf Privatgrundstücken zuständig.

Es besteht allerdings für die Gemeinde die Möglichkeit, derartige Baum- und Strauchschnidungen über den Weg der Bezirkshauptmannschaft einzufordern!

Im Sinne der Sicherheit werden alle Baum- und Strauchbesitzer ersucht, an ihren Grundstücken zu prüfen, ob der Straßenraum ast- und strauchfrei ist, andernfalls mögen die nötigen Rückschnitte vorgenommen werden.

Verbot des Feuerentzündens sowie des Rauchens im Wald und in dessen Gefährdungsbereich#

Auf Grund der Bestimmungen des § 41 Absatz 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Eferding sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Boden- decke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den be- nachbarten Wald begünstigen.

3) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zweck der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinn der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Eferding, 07272/2407-533 oder 0664/6007261533, zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise bekannt zu machen (§ 41 Absatz 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß § 174 Absatz 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7270 Euro oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschweren- der Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amt- lichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft E- ferding (Publikation im Internet unter www.bh-eferding.gv.at) so- wie der Gemeindeämter zu ver- lautbaren und tritt mit 31. Okto- ber 2009 außer Kraft.



„Donau in Flammen“ HOLLYWOOD IN THE SKY

12. Juni 2009

Brandstatt/Puppung

17.00 Uhr: **Tolles Kinderprogramm mit Kletterwand und Seilbahnrutschen** über den Aschach Fluss

18.00 Uhr: Grußworte des Puppinger Bür- germeisters Herrn Hubert Schlucker

Anschließend, **Konzert der Bauernkapelle Eferding** unter der Leitung von Hermann Stadlmayr

20.00 Uhr: **Eintreffen des Wikingerschif- fes** in origineller Kleidung in Begleitung ei- niger Donaunixen

21.00 Uhr: Tanzmusik mit der national be- kannten Band **Back Gammon**

22.00 Uhr:

Großes Klangfeuerwerk

zu „HOLLYWOOD IN THE SKY“

Anschließend Tanz und Musik bis 2.00 Uhr.

Durch das Programm führt Herr Bauer vom regionalen Fernsehsender EF1.

Kulinarisch verwöhnen werden Sie die Pup- pinger Wirte.

UMFAHRUNG EFERDING

Wie geht's weiter ?

Informationsveranstaltung
am **Dienstag, 23. Juni 2009, 18 Uhr**
Landesmusikschule Hartkirchen

voraussichtlicher Baubeginn
Bauabschnitte
Planungen
Fragestellungen

Die Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Puppung, Hartkirchen und Aschach möchten diese Veranstaltung nutzen, Sie über den Stand „Umfahrung Eferding“ zu informieren.

Die Fachleute des Landes OÖ. und LH-Stv. Franz Hiesl stehen Ihnen Rede und Antwort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bürgermeister
Rudolf Achleitner

ASCHACH/Donau**PFARRFEST
7. JUNI 2009
Festprogramm****Rund um die Kirche**

- 09: 15 Uhr **Festgottesdienst** (Pfarrkirche)
- 10: 15 Uhr **Frühschoppen** (Pfarrzentrum)
mit der Marktmusikkapelle Aschach
- GEWINNSPIEL**
- 11: 00 Uhr **Kinder- und Jugendprogramm**
im und um das Pfarrzentrum
- 13: 30 Uhr **Gemütlicher Nachmittag**
Mit musikalischer Unterhaltung
BigBand- junge Aschacher Musiker
Claudia Pontinger und Hans Radon
- 14: 45 Uhr **Konzert Amantes Chor** (Pfarrkirche)

Bürgerversammlung—**mit einer Bilanz der Gemeindearbeit von 2003—2009****Mittwoch, 10. Juni 2009; 19:30 Uhr im AVZ**

Neben einer Rückschau auf die Arbeit der abgelaufenen Gemeinderatsperiode möchte ich auch über die Entwicklung Aschachs in den kommenden Jahren diskutieren.

Ein wichtiges Diskussionsthema wird die Entwicklung des Verkehrs im Zusammenhang mit der Errichtung der Umfahrung Eferding sein.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch auf einen weiteren wichtigen Termin hinweisen.

Wie geht's weiter mit der Umfahrung Eferding**Dienstag, 23. Juni; 18:00 Uhr; Landesmusikschule Hartkirchen**

Die Fachleute des Landes Oberösterreich und Lhstv. Franz Hiesel stehen Rede und Antwort

Ich würde mich freuen, möglichst viele Aschacher Bürgerinnen und Bürger bei beiden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. (siehe auch Seite 3).

Ihr Bürgermeister Rudolf Achleitner

**Nehmen SIE Rücksicht
auf die Nachbarn**

Immer wieder gibt es im Sommer Beschwerden über Lärmbelästigung durch Rasenmähen am Wochenende. Wir ersuchen daher hiermit nochmals alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner das Rasenmähen bzw. den Betrieb von Motorsägen u.ä.

an Wochenenden (an Samstagen ab 16.00 Uhr und Sonntagen ganztägig) sowie an Feiertagen (ganztägig)

zu unterlassen!

Durch Untersuchungen ist nachgewiesen, dass entsprechende Lärmbelastung, vor allem in der Freizeit, zu den häufigsten Stressfaktoren gehört und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses appelliere ich daher an die Gartenbesitzer, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Bgm. Rudolf Achleitner

**Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:**

Montag, 29. Juni 2009; 19:00 Uhr

Die Tagesordnung zu den jeweiligen Sitzungen sowie das Protokoll über die abgehaltenen Sitzungen können Sie im Internet einsehen.

<http://aschachdonau.riskommunal.net>